

Franckesche Stiftungen zu Halle

Das Königl. Preußische Reichs-Siegel/

Jahn, Friedrich August Lejpzjg, [1708?]

VD18 90849140

Text. Haggai II, 24.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downladed and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckephatic in the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Frau Dr. Brita Klosterberg,

Unter folche ift auch das Königliche Preußische Reichs-Siegel zurechnen/welches Gott unferm alleranadiaffen Ronige und Landesberrn / mit famt dem Reiche/verliehen hat/daher fichs auch mitunter den Infignien und fostbaren Reichs-Rleinodien findet/ welche ber der Eronung (d) nicht nur Gr. Königl. Majestät sind vorgetragen/fondern auch auf Begehren dren Zage zur Schau ausge-Run dann ihrer wenig unter uns fepn werfeket worden. den/die folche mit Alugen gesehen/so wollen wir iebo das Ronigl. Preußische Reichs-Siegel geiftlicher Beife betrachten/wie wir in verwichenen Tahren/in denen mir zugekommenen Eronungs-Tages-Predigten/ Eron/ Thron/ Scepter und Purpur auch auf folche Weife für uns gehabt/und uns daran im hErrn erbaulich ergobet baben. Damit uns aber unfer Worhaben gelinge / fo betet im Geift und in der Wahrheitein glaubiges Vater unfer wenn wir zuvor werbengefungen haben: Es wolt uns Gott gnadig fenn/. und feinen Segen geben zc.

TEXT. Haggai II, 24.

Ur selbigen Zeit/sprickt der Herr Zebaoth/will ich dich Serubabel du Sohn Sealthiel | meinen Knecht nehmen | sprickt der Herr/und will dich wie ein Petschafft-Ring halten/ denn/

(d) Vid. die Preußische Eronungs-Beschicht. f.m. 21.58.